



## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. ALLGEMEINES.....	2
1.1 Ziel und Zweck .....	2
1.2 Grundlagen / Geltungsbereich.....	2
2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN.....	2
2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft .....	2
2.2 Ausschreibung / Anmeldung.....	2
2.3 Preise .....	2
3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONYS ...	2
3.1 Zulassung der Fahrer .....	2
3.1.1 Teilnahmeberechtigung .....	2
3.1.2 Tenue .....	3
3.1.3 Wagen / Beschirrung .....	3
3.2 Zulassung der Pferde/Ponys .....	3
4. PRÜFUNGEN .....	3
4.1 Beschreibung der Prüfung.....	3
4.2 Qualifikationsmodus .....	3
5. JURY .....	4
6. INKRAFTTRETEN .....	4

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Ziel und Zweck**

- Förderung der Basis im Fahrsport
- Zusätzliche Startmöglichkeiten für regionale Fahrer schaffen
- Bekanntmachen des Fahrsportes
- Disziplinen übergreifendes Zusammengehen und dadurch neue Pferdebegeisterte zum Fahrsport bringen
- Dem ZKV angeschlossene Vereine und andere Vereine können sich um die Durchführung einer ZKV-Fahr-Trophy Qualifikationsprüfung bewerben

### **1.2 Grundlagen / Geltungsbereich**

- Generell gelten das Fahr- und das Generalreglement des SVPS
- Das Reglement ZKV-Fahr-Trophy regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKV-Fahr-Trophy
- In nicht geregelt Fällen entscheidet der Chef Fahren

## **2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN**

### **2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft**

- Die Veranstalter geben die geplanten Qualifikationsplätze regulär ein.
- Die veranstaltenden Vereine erhalten vom ZKV einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 100.--/Prüfung

### **2.2 Ausschreibung / Anmeldung**

- Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Fahren genehmigen. Die Ausschreibungen müssen auf der Website des ZKV publiziert werden

### **2.3 Preise**

- Plaketten, Schleifen, Geld- oder Naturalpreise werden gem. Fahrreglement SVPS abgegeben.

## **3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONYS**

### **3.1 Zulassung der Fahrer**

#### **3.1.1 Teilnahmeberechtigung**

- Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz des Fahrbrevets oder einer Fahrlizenz sind. Bei Teilnahmebeschränkungen haben Mitglieder des ZKV Vorrang. Teilnahmebeschränkungen geschehen im Ermessen des Veranstalters.

### 3.1.2 Tenue

- gemäss Fahrreglement SVPS

### 3.1.3 Wagen/Beschirrung

- gemäss Fahrreglement SVPS

## 3.2 Zulassung der Pferde/Ponys

- Startberechtigt sind Pferde/Ponys ab 4-jährig

## 4. PRÜFUNGEN

### 4.1 Beschreibung der Prüfung

- Sicherheitskontrolle, überprüfen der Gespanne
- Die Qualifikationsprüfungen für die ZKV-Fahr-Trophy werden als Kegelfahren nach Wertung A mit Zeitmessung gemäss Reglement SVPS ausgetragen. Die Prüfung kann in einem oder zwei Umgängen ausgetragen werden
- Ein- und Zweispänner Pferde starten in der gleichen Prüfung
- Die Pony Ein- und Zweispänner starten gemeinsam in einer separaten Ponyprüfung (Stockmass bis 148cm)
- Sieht die Ausschreibung keine Beschränkung vor, hat jeder Teilnehmer zwei Startmöglichkeiten
- Für die Fahr-Trophy-Wertung kann jeder Teilnehmer pro Prüfung nur einmal Punkte sammeln, das bessere Resultat zählt
- Der Veranstalter kann Pferde- und/oder Pony-Prüfungen ausschreiben, der Unterstützungsbeitrag wird pro Prüfung ausbezahlt
- Es ist dem Veranstalter überlassen, Prüfungen mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen
- Die Geschwindigkeit für Einspänner Pferde und Ponys beträgt 220 m/min im ersten und 230 m/min im zweiten Umgang. Die Zweispänner Pferde und Ponys erhalten 10 sec Gutschrift auf die gefahrene Zeit

### 4.2 Qualifikationsmodus

- An allen stattfindenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres Rangpunkte gesammelt werden
- Der Fahrer ist entscheidend für die Qualifikation, nicht die Pferde/Ponys.
- Die Zwischenranglisten werden unter [www.zkv.ch](http://www.zkv.ch) unter der Rubrik Fahren publiziert
- Die 20 bestklassierten Fahrer (Pferde) und die 10 bestklassierten Fahrer (Pony) qualifizieren sich für den Final im Herbst. Je nach Situation können diese Teilnehmerzahlen vom Chef Fahren angepasst werden.
- Punkte erhalten die jeweils 15 bestklassierten **Pferdegespanne** wie folgt:
  1. Rang 16 Punkte
  2. Rang 15 Punkte
  3. Rang 14 Punkte
  4. Rang 13 Punkte
  - etc... 15. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welche die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.

- Punkte erhalten die jeweils 10 bestklassierten **Ponygespanne** wie folgt:
  1. Rang 11 Punkte
  2. Rang 10 Punkte
  3. Rang 9 Punkte
  - etc... 10. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welche die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.
- Die Finalprüfung kann in einem oder zwei Umgängen oder in einem Umgang mit Stechen durchgeführt werden. Der Chef Fahren legt dies in der Ausschreibung vorgängig fest.

## 5. JURY

- ein Richter und ein Parcoursbauer
- zwei Parcoursbauer
- ein Richter und ein Vereinstrainer
- ein Parcoursbauer und ein Vereinstrainer
- Die Jury ist gemäss Fahrreglement vom Veranstalter zu entschädigen.

## 6. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 01.01.2018 in Kraft